



# LEISTUNGSFESTSTELLUNGEN (schriftliche)

LBVO und Informationsblätter zum Schulrecht Teil 3 (Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung)

	ANWENDUNG	UNZULÄSSIGKEIT
<b>Schularbeit</b> Siehe auch 7. Mi-Info (2018/19) „Schularbeiten“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur dann möglich, wenn dies im Lehrplan vorgesehen ist: D, F, M</li> <li><b>Anzahl und Aufteilung</b> im Unterrichtsjahr wird vom Lehrplan festgelegt.</li> <li><b>Dauer:</b> Im Regelfall eine Unterrichtsstunde</li> <li>Mindestens zwei Aufgaben mit voneinander unabhängigen Lösungen. Gilt nicht, wenn wesentliche fachliche Gründe dagegen sprechen (in der Unterrichtssprache sowie in den Fremdsprachen).</li> <li>Jeder Schüler erhält die <b>Aufgaben in Kopie</b>. Ausnahme: Aufsätze, Diktate</li> <li><b>Bekanntgabe des Prüfungsstoffs:</b> mindestens eine Woche davor</li> <li>Der in den letzten beiden Unterrichtsstunden behandelte <b>neue Lehrstoff</b> darf nicht Gegenstand der Schularbeit sein.</li> <li>Termine aller Schularbeiten bedürfen der <b>Zustimmung der Direktion</b>, sind zu dokumentieren (Klassenbuch) und müssen den SchülerInnen nachweislich bekanntgegeben werden.</li> <li><b>Korrekturfrist:</b> eine Woche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht mehr als eine Schularbeit pro Tag</li> <li>am selben Tag keine mündliche Prüfung</li> <li>nach mindestens drei aufeinanderfolgend schulfreien Tagen und nach einer mehrtägigen Schulveranstaltung</li> <li>nicht mehr als zwei Schularbeiten pro Woche („gleitende Woche“). Beispiel: Mittwoch und Freitag eine Schularbeit, am Mittwoch danach keine Schularbeit möglich</li> <li>keine Schularbeiten in der 5. Unterrichtsstunde</li> </ul>
<b>schriftliche Überprüfung</b> Diktate und Tests	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Umfang:</b> ein in sich abgeschlossenes Stoffgebiet</li> <li>Diktat in D,E,ME, MS/KS, EDV</li> <li><b>Terminbekanntgabe:</b> spätestens zwei Tage zuvor</li> <li><b>Dauer einer Prüfung:</b> maximal 15 Minuten</li> <li><b>Gesamtdauer</b> aller schriftlichen Prüfungen pro Fach und Semester: 30 Minuten</li> <li><b>Dokumentation</b> des Termins im Klassenbuch</li> <li><b>Aufgabenstellung</b> sind jedem Schüler bei Tests in vervielfältigter Form vorzulegen.</li> <li>Ist innerhalb einer Woche <b>korrigiert und benotet</b> zurückgeben.</li> <li>Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zur <b>Einsichtnahme</b> zu geben.</li> <li><b>Wiederholung</b>, wenn mehr als die Hälfte der SchülerInnen einer Gruppe ein „Nicht genügend“ haben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nach mindestens drei aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen</li> <li>nach mehrtägiger Schulveranstaltung</li> <li>an einem Schularbeitstag</li> <li>an einem Tag mit bereits angesetzter schriftlicher Prüfung</li> <li>1. - 8. Schulstufe: BE, BS, GZ, WE</li> <li>in der PTS: BS, TZ, WE</li> <li>keine Tests in Gegenständen mit mehr als einer Schularbeit je Semester</li> </ul>

Gerhard Unterkofler 0664 73 71 97 92 unterkofler.gerhard@aon.at  
 Willi Witzemann 0664 26 85 716 willi.witzemann@vorarlberg.at

